648/AB vom 11.06.2018 zu 647/J (XXVI.GP)

BUNDESKANZLERAMT OSTERREICH

SEBASTIAN KURZ
BUNDESKANZLER

An den Präsidenten des Nationalrats Mag. Wolfgang SOBOTKA Parlament 1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0033-IV/10/2018

Wien, am 11. Juni 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. April 2018 unter der **Nr. 647/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- Welche aktuell vorliegenden EU-Gesetzesvorschläge sind nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar?
- Welche geltenden EU-Rechtsakte sind nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar?

Gemäß Artikel 5 Absatz 3 Unterabsatz 2 EU-Vertrag sowie Artikel 12 lit. b EU-Vertrag kontrollieren die nationalen Parlamente die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips gemäß dem im Protokoll (Nr. 2) über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit vorgesehenen Verfahren. Den nationalen Parlamenten werden zu diesem Zweck die Entwürfe von Gesetzgebungsakten der Union gemäß Protokoll (Nr. 1) über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union zugeleitet.

Im Zuge des "Frühwarnsystems" des Protokolls (Nr. 2) können der österreichische Nationalrat und/oder der österreichische Bundesrat binnen acht Wochen nach der Übermittlung eines Entwurfs eines Gesetzgebungsaktes der EU in einer begründeten Stellungnahme an die Präsidenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der

Kommission darlegen, weshalb der Entwurf ihres Erachtens nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar ist.

Sollten derartige Standpunkte des österreichischen Nationalrats sowie des österreichischen Bundesrats zu aktuell vorliegenden europäischen Gesetzgebungsvorhaben (Punkt 1 der ggst. Anfrage) sowie zu bereits in Geltung stehenden EU-Rechtsakten (Punkt 2 der ggst. Anfrage) vorliegen, sind diese auf der IPEX-Plattform (www.ipex.eu), abrufbar.

Darüber hinaus hat Präsident Juncker zu Jahresbeginn 2018 eine Task Force zu Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit eingerichtet, die sich genau mit diesem Fragenkomplex befasst. Aufgabe dieser Gruppe ist es, die Politikbereiche sowie den Rechtsbestand der EU auf ihre Effizienz zu analysieren. Damit will die Europäische Kommission feststellen, in welchen Bereichen die EU ihre legistischen Aktivitäten verstärkt zurücknehmen könnte. Ich halte dies für einen wesentlichen Schritt, um das Subsidiaritätsprinzip gerade auch in der Arbeit der Kommission, die über das Initiativmonopol bei Legislativakten verfügt, stärker in den Vordergrund zu rücken. Die unter der Leitung vom Ersten Vizepräsidenten Frans Timmermans stehende Task Force, in der Österreich durch Nationalratsabgeordneten Dr. Reinhold Lopatka vertreten ist, soll bis Mitte Juli dieses Jahres, also unter österreichischem EU-Vorsitz, ihren Bericht mit Empfehlungen vorlegen.

Sebastian Kurz